

<p>Beschlussvorlage <i>öffentlich</i></p> <p><i>Einbringende Dienststelle</i> FB 2 - Stadtplanung</p> <p><i>Verantwortlich</i> Martin, Sonja</p> <p><i>Beteiligte Dienststellen</i> Fachbereich Bauen FB 4 - Referat Recht FB 2 - Umweltschutz, Mobilitätswende und Naturschutz</p>	<p>Vorlage-Nr. 2024/421</p> <p><i>Datum, Unterschrift</i></p>
<p>29. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Sonderbauflächen Krankenhaus und Schienenhaltepunkt Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p>	

Ö / N	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ö	11.12.2024	Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt	Vorberatung
Ö	17.12.2024	Gemeinderat	Vorberatung
Ö	09.01.2025	Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 29. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der 29. Änderung Flächennutzungsplan 2020 in der Fassung vom 13.11.2024 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.
4. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Anmerkung: Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Die Stadt Singen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Klinikums für den Landkreis Konstanz mit Schienenhaltepunkt im Bereich Singen-Nord zu schaffen, nachdem der Gemeinderat der Stadt Singen am 19.03.2024 mit den Aufstellungsbeschlüssen Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Klinikstandort Singen-Nord“ und Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Schienenhaltepunkt Singen-Nord“ die Einleitung der entsprechenden Bebauungsplanverfahren beschlossen hat. Zuvor hatte sich der Kreistag mit großer Mehrheit für diesen Standort für das Krankenhaus ausgesprochen

und die Gesellschaftervertreter des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz gGmbH (gGLKN) haben ebenfalls dieses Grundstück „Nordstadt Singen“ als Standort für den geplanten Klinikneubau im Landkreis bestätigt. Eine weitere notwendige Planungsgrundlage ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen, die hiermit eingeleitet werden soll.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Stadteingang Singens. Östlich der L191 (Verbindungsstraße Singen – Engen), südlich der Nordstadtanbindung liegt die geplante Sonderbaufläche Krankenhaus (ca. 11,5 ha), die im Süden und Osten von den gärtnerischen Nutzungen im Bereich der Aach begrenzt wird. Die tatsächlich bestehenden kleingärtnerischen Nutzungen werden als Grünfläche dargestellt (ca. 1,1 ha - Flächentausch) und bleiben erhalten. Westlich des Plangebiets der Sonderbaufläche Krankenhaus liegt die Schienenstrecke Singen - Engen. In diesem Bereich ist die geplante Sonderbaufläche Schienenhaltepunkt auf einer Fläche von ca. 1,1, ha geplant. Die Gesamtfläche dieser FNP-Änderung beträgt ca. 13,7 ha.

Grundlage für die Standortentscheidung war das Gutachten zur Standortanalyse für den Neubau eines Klinikums im Landkreis Konstanz, das Stein und Partner Projektmanagement im Auftrag vom Landratsamt Konstanz erarbeitet hatte. Fünf Grundstücke (zwei in Singen und zwei in Radolfzell sowie der bestehende Standort Singen) wurden einander gegenübergestellt. Die Bewertung der einzelnen Standorte durch die Beurteilungskriterien: Anschaffung/ Bebaubarkeit, Umweltfaktoren je Standort, Investitionskosten und Betriebskosten kam zur Empfehlung, dass die Grundstücksfläche „Nordstadt Singen“ von den angebotenen Grundstücksflächen für das Zwei-Standort-Szenario mit einem Klinikneubau an einem zentralen Standort am geeignetsten ist.

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl des Standorts der geplanten Klinik ist die Erreichbarkeit des Standorts aus dem Landkreis. Die Nähe zur Bahnlinie (Strecke Singen – Engen) ist am Standort gegeben ebenso wie eine gute verkehrliche Anbindung an das Regionale Straßennetz (Anbindung über L191 an das übergeordnete Straßennetz). Auch die fuß- und radläufige Anbindung an das Wegenetz der Stadt Singen soll über die Aach hinweg erfolgen und die Singener Nordstadt über eine öffentliche Wegeverbindung durch das Krankenhausgelände an den geplanten Schienenhaltepunkt anbinden.

Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Größe der zulässigen Grundfläche gemäß § 2 UVPG in Verbindung mit Punkt 18.7 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, eine „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“. Dieser Umweltverträglichkeitsbericht ist als Anlage Bestandteil dieser Flächen-nutzungsplanänderung. In diesem sind neben der Raumanalyse auch die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter (Mensch, Pflanzen/ Biotop/Biodiversität, Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe, Wechselwirkungen, Sekundärwirkungen, grenzüberschreibende Auswirkungen) erläutert und dargestellt.

Der Bericht beschreibt und beurteilt das Vorhaben im Hinblick auf die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen und nennt mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich um einen gut verträglichen Standort für den Krankenhausneubau mit Schienenhaltepunkt. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich ackerbaulich genutzt. Auf der Ebene des Bebauungsplanes werden Eingriff- und notwendige Ausgleichsmaßnahmen detailliert erarbeitet. Die bestehenden kleingärtnerischen Nutzungen nördlich und westlich der Aach bleiben bestehen, innerhalb des Plangebiets liegen keine Schutzgebiete. In der näheren Umgebung befinden sich z.B. das Naturschutzgebiet „Hohentwiel“, Landschaftsschutzgebiete und FFH Gebiete im Bereich der Aach. Nach aktuellem Kenntnisstand sind bei Erhalt der Kleingärten und Einhaltung eines Pufferstreifens entlang der Aach keine erheblichen Auswirkungen auf diese Schutzgebiete zu erwarten, ebenso sind keine erheblichen Auswirkungen auf die gegenüber

der Aach liegenden Offenlandbiotope zu erwarten. Im Jahr 2022 wurden faunistische Untersuchungen der Vögel und Fledermäuse im Plangebiet durchgeführt. Für die überwiegend üblich vorkommenden Vogelarten der Ortsrandlagen und Gärten werden die zukünftige Bebauung und die bestehenden Gartenhütten als Brutplätze dienen können, andere Vogelarten können die Brutplätze in Bäumen und Büschen entlang der Aach nutzen. Der Verlust von Lebensraum durch die Neubebauung lässt im Planungsgebiet keine erhebliche Beeinträchtigung lokaler Populationen erwarten. Bei den Fledermäusen ist dann keine erhebliche Beeinträchtigung lokaler Populationen zu erwarten, wenn das Jagdgebiet der Fledermäuse der Gattung Myotis entlang der Aach erhalten bleibt. Die Bereiche für das geplante Krankenhaus und den geplanten Schienenhaltepunkt liegen nicht innerhalb der dargestellten HQ-100-Flächen, eine archäologische Prospektion wird im Vorfeld durchgeführt.

Der wirksame Regionalplan 2000 des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee legt für den geplanten Standort einen Regionalen Grünzug fest. Der Regionalplan 3.0, der sich derzeit im Verfahren befindet, berücksichtigt den geplanten Klinikstandort bereits und hat keine Restriktionen durch die Festlegung von Grünzügen. Diese zukünftige Planfassung des Regionalplans 3.0 entspricht der Standortplanung für das Klinikum.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zuletzt geändert durch die 20. Änderung FNP 2020 (wirksam seit 05.07.2023) ist das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll durch die Flächennutzungsplanänderung als Sonderbaufläche Krankenhaus bzw. Schienenhaltepunkt dargestellt werden. Die bestehenden kleingärtnerischen Nutzungen nordöstlich der Aach werden als Grünflächen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme Singen 2030:

Auswirkungen auf die Klimaziele der Stadt Singen	
<input type="checkbox"/>	positive Auswirkung
<input checked="" type="checkbox"/>	negative Auswirkung
<input type="checkbox"/>	keine Auswirkung
Kurzerläuterung und (bei neg. Auswirkungen) Alternativen/ Optimierungsmöglichkeiten: Schaffung eines zentralen Krankenhausstandorts mit optimaler Anbindung an den ÖPNV unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungsstruktur (Kleingärten) und der Naherholungsflächen im Bereich des Aachufers. Die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Umwelbelange sind im beiliegenden Bericht erläutert und dargestellt.	

Anlage/n

1	29and_FNP2020_klinik_schienehalt_singen_plan_aufst241113
1	29and_FNP2020_klinik_schienehalt_singen_beg_aufst_241113

2	29and_FNP2020_klinik_schienehalt_singen_UVP_Bericht
---	---